

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Alle unsere Verkäufe, Lieferungen und Projektierungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

2. Preise

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken. Sämtliche Preislisten sind freibleibend.

Die kurzfristige Anpassung der Preise an veränderte Marktbedingungen (Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starken Währungsschwankungen) ohne vorherige Ankündigung bleibt vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Ab einer Auftragssumme von CHF 100'000.– ist ein Zahlungsplan zu vereinbaren. Ohne anderslautende Vereinbarungen sind folgende Teilzahlungen fällig:

- 10 % bei Planungsstart
- 20 % bei Produktionsstart
- 60 % bei der 1. Lieferung
- 10 % 30 Tage nach Schlussrechnungsstellung, Restbetrag

Bei erheblichen Terminverschiebungen (> 2 Wochen) wird in jedem Fall eine dem Auftragsfortschritt entsprechende Akontozahlung fällig.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Fakturadatum netto zu begleichen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Rückstand, so gerät er nach entsprechender Mahnung in Verzug und schuldet dem Lieferanten ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in der Höhe von 9%.

4. Liefereinstellung

Für den Fall, dass Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstehen, behält sich Hüsser Holzleimbau vor, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde daraus Schadenersatzansprüche erheben kann.

5. Werkvertrag / Bestellung

Die Bestellung und die zum Bestellzeitpunkt vorhandenen Kenntnisse und Informationen bewirken den Werkvertrag und bilden die Basis für beide Werkvertragspartner zur verbindlichen Vertragserfüllung. Der Leistungsumfang basiert auf:

- Offerte
- Auftragsbestätigung
- Werkvertrag

- Bau und Terminplanung
- Nachtragsofferten
- Nachbestellungen (Werkvertragsergänzung)
- mündlichen Angaben

Mehr und Minderleistungen werden gegenüber den Grundleistungen abgegrenzt und separat ausgewiesen.

6. Mengenabweichung

Produktionsbedingte Überlieferungen (Verrechnungsmasse) gehen ohne spezielle Vereinbarung zulasten des Bestellers.

7. Lieferkonditionen

Falls eine Lieferung vereinbart wurde, erfolgt diese mit Transport ohne Ablad. Die Gewährleistung der Zufahrt zum Abladeort für schwere Motorfahrzeuge liegt in der Verantwortung des Bestellers. Bei übermässiger Abladezeit des Chauffeurs beim Kunden wird dies zu CHF 170.– pro Stunde in Rechnung gestellt.

8. Transporthaftung

Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus verlassen hat. Die Ware reist stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

9. Liefertermine

Vereinbarte Liefertermine werden so gut wie möglich eingehalten, sie sind jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Terminen sind ausgeschlossen.

10. Rücktritt vom Vertrag

Bei Vertragsrücktritt durch den Kunden ist derselbe zur Bezahlung der bisher erbrachten Leistung verpflichtet.

11. Abnahme und Mängel

Prüfpflicht. Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware, spätestens aber innerhalb von 5 Tagen und vor deren Verarbeitung oder Montage geltend zu machen. Nach dieser Frist gilt die Ware hinsichtlich erkennbarer Mängel als angenommen. Verdeckte Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen

12. Ansprüche bei Mängeln

Sind Mängel vorhanden, verpflichtet sich Hüsser Holzleimbau, diese entweder innerhalb angemessener Frist zu beheben oder andere, mängelfreie Ware zu liefern.

Mängelbehebungen durch den Kunden mit Kostenfolge für Hüsser Holzleimbau dürfen erst nach Rücksprache und schriftlicher Freigabe des zuständigen Sachbearbeiters erfolgen. Die Stundenansätze und das Kostendach müssen vor der Mängelbehebung schriftlich festgelegt sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hüsser Holzleimbau behält sich das Recht vor, Mängel selber oder durch Dritte beheben zu lassen. Für solche Arbeiten ist Hüsser Holzleimbau die erforderliche Zeitspanne für die Behebung zur Verfügung zu stellen. Ohne Berücksichtigung dieser Vorbehalte werden allfällige Forderungen abgelehnt oder nach unseren Berechnungen vergütet.

Keine Gewährleistung besteht für den natürlichen Verschleiss sowie für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder fehlerhafter Montage/Inbetriebsetzung durch Dritte hervorgerufen werden.

13. Haftung

Der Lieferant haftet dem Kunden nur für Verschulden aus Grobfahrlässigkeit.

14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Begleichung des Rechnungsbetrages im Eigentum des Lieferanten. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten, den Eigentumsvorbehalt beim Betreibungsamt am Domizil des Kunden eintragen zu lassen.

15. Gerichtsstand, Copyright

Die auf diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gründenden Verträge unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist das Domizil des Lieferanten.

Die dem Kunden überlassenen Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, Pläne usw. sind geistiges Eigentum des Lieferanten. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Stand: 20.11.19